

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-1056 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.10.2012 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Umzug der Bibliothek in die Regionale Schule mit Grundschule "Am Schweriner See"	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 24.10.2012 Gemeindevertretung Bad Kleinen Die Vorberatung und Erarbeitung eines Standpunktes der nun der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt wird, erfolgte in den Sitzungen des Sozialausschusses am 15.08.2012 und am 26.09.2012.	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, als neuen Standort der Bibliothek Bad Kleinen die Räume der ehemaligen Essenversorgung im Grundschulgebäude in der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen zu nutzen.

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss Bad Kleinen hat sich in den Sitzungen am 15.08.2012 und am 26.09.2012 intensiv mit dem Thema des Umzuges der Bibliothek in den ehemaligen Essenraum im Grundschulgebäude beschäftigt.

Als entscheidende Vorteile für einen Umzug in die Schule hat der Sozialausschuss dabei folgende Kriterien festgestellt:

- Vorhaltung einer Bibliothek im Dorfzentrum und damit Erhöhung der Attraktivität der Angebote,
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Telefon und Internetnutzung,
- Zugang für die Öffentlichkeit mit einem separaten Eingang,
- größere Räumlichkeiten; vorher 41m² - im ehemaligen Essenraum 51m² + 9 m²,
- Nutzung der Bibliothek für die Schule und damit anteilmäßige Einbeziehung in den Schulalltag und in Unterrichtsprojekte,
- Geringfügige Erhöhung des Schullastenausgleiches mit dem Anteil, den die Bibliothek für die Schule erbringt,
- Mitnutzung der Angebote der Bibliothek für den Hort und damit Erhöhung der Attraktivität der Hortangebote.

Die Einbeziehung der Bibliothek in die Schulangebote setzt ein Konzept der Schule für die Nutzung als Schulbibliothek und dazu einen Kooperationsvertrag zwischen Bibliothek und Schule voraus.

Aus dem Konzept und dem Kooperationsvertrag ergibt sich der Anteil, mit dem die Schule die Leistungen der Bibliothek in Anspruch nimmt und damit auch, wie viele Stunden zukünftig für die Bibliothek erforderlich sind.

Finanziell ergeben sich folgende Auswirkungen:

Aus der Kooperation ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf, der zu höheren Personalausgaben im Haushalt, abhängig von der Höhe der Stundenzahl, führen wird.

Eine Umlage von Kosten der Bibliothek über den Schullastenausgleich kann nur in dem Umfang erfolgen, der durch den Kooperationsvertrag zwischen Schule und Bibliothek abgedeckt wird. Damit können nur ausschließlich die Kosten in den Schullastenausgleich einfließen, die im Rahmen der Kooperation für die Schule geleistet werden.

Von den 270 Schülern, die die Schule besuchen, wird derzeit für 52 Schüler Schullastenausgleich erhoben. Die Gemeinde Bad Kleinen zahlt für 23 Schüler Schullastenausgleich. Die Höhe der zu erwartenden Mehreinnahmen kann erst mit einem

Konzept und einem Kooperationsvertrag zwischen Bibliothek und Schule beziffert werden.
Die bessere technische Ausstattung mit Computer, Telefon und Internet und das erhöhte Raumangebot und damit die Notwendigkeit, zusätzliches Mobiliar anzuschaffen, wird zu höheren Ausgaben führen.

Anlage/n:

Lebenslauf zur Beratung Bibliothek

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-957 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.04.2012 Einreicher: Bürgermeister
Beratung zur Bibliothek Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	30.05.2012 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	15.08.2012 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	26.09.2012 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss erarbeitet für die Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag für die Nutzung des ehemaligen Essenraumes als Bibliothek.

Sachverhalt:

Derzeit befindet sich die Bibliothek in den Räumlichkeiten des ALV in der Gallentiner Chaussee. Mit dem Umzug der Mensa in neue Räume ist im Bereich der Grundschule der ehemalige Essenraum frei geworden.

Der Sozialausschuss prüft die Möglichkeit, die Bibliothek in diesem Raum unter zu bringen. Mit einem Umzug wäre gleichzeitig die Nutzung der Bibliothek für die Schule verbunden.

Anlage/n:

Als Anlage sind die bisherigen Kosten und die voraussichtlich zu erwartenden Kosten der Bibliothek aufgelistet.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

30.05.2012

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-51

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Frau Dr. Stibbe berichtet von den Gesprächen, die sie mit Frau Traeder, Frau Rauhöft, der Bibliothek Neuburg und dem Amt Neuburg geführt hat.

Sie stellt klar, dass es bei dem heutigen Beratungsgegenstand nicht um den weiteren Bestand, sondern um den zukünftigen Standort der Bibliothek gehen soll. Der weitere Bestand der Bibliothek ist nach wie vor gesichert. Sie berichtet, dass mit dem Bau der Mensa die Gelegenheit entstanden ist, die Bibliothek im ehemaligen Essenraum unterzubringen und somit die Angebote und Attraktivität der Bibliothek zu erhöhen. Damit könnte sich ein Teil der Leistungen der Bibliothek ändern. Mit der Nutzung durch die Schule könnte ein Teil zur Pflichtleistung werden und die Gemeinde könnte damit Geld einsparen. Ab 20 Stunden würde die Bibliothek zu einer hauptamtlichen Bibliothek werden und könnte in das Ganztagsangebot der Schule eingebunden werden. Damit wurden in Neuburg freiwillige Leistungen in Größenordnungen eingespart.

Frau Dr. Stibbe trägt vor, unter welchen Bedingungen die Bibliothek derzeit arbeitet und wie sich die zukünftige Arbeit in den anderen Räumlichkeiten gestaltet.

Die Abgeordneten und Gäste diskutieren über das Für und Wider des Umzugs in die Schule. Dabei gibt es unterschiedliche Meinungen und die Vor- und Nachteile werden erörtert. Als besonders großer Nachteil wird angesehen, dass die Räumlichkeiten in der Schule zwar etwas mehr sind, aber auch nicht ausreichend, um ein Bücherarchiv und einen Leseraum anzulegen.

Nach einiger Diskussion legt **Herr Kreher** fest, dass er in der Gemeindevertretersitzung dazu ein Ergebnis haben möchte, das an einen Zeitplan gekoppelt ist.

Dazu wird folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Beschluss der Schulkonferenz
- Beratung im Sozialausschuss im August
- Beschluss in der Gemeindevertretung im September
- Zusammentragen vom Finanzbedarf und eventuellen Fördermitteln für die Neueinrichtung der Bibliothek
- Aufnahme der notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt
- Festlegen eines genauen Umzugstermines

Der Sozialausschuss legt mehrheitlich fest, sich mit dem Thema in der nächsten Sitzung weiter zu beschäftigen.

15.08.2012

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-52

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Frau Dr. Stibbe geht auf den im letzten Sozialausschuss festgelegten Zeitplan zur Verlegung der Bibliothek und Nutzung durch die Schule ein.

Auf Nachfrage bei Frau Rauhöft ist zu erfahren, dass die Schulkonferenz sich damit noch nicht beschäftigt hat.

Frau Hoppe macht Ausführungen zu den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um Teile der Ausgaben im Schullastenausgleich zu berücksichtigen. Dabei geht sie auch auf ein Gespräch mit dem Amt Neuburg ein und stellt die Unterschiede zwischen der Schule in Neuburg und der Schule in Bad Kleinen dar.

Als größten Unterschied sieht sie dabei, dass in der Schule in Neuburg Schüler aus 6 Gemeinden beschult werden und der Schullastenausgleich damit für 50 % der Schüler an andere Gemeinden gestellt wird, während Bad Kleinen nur für 18 % der Schüler Schullastenausgleich in Rechnung stellen kann. Der Großteil der Schüler in Bad Kleinen hat auch seinen Wohnsitz in Bad Kleinen.

Frau Rauhöft und die anwesenden Grundschullehrerinnen gehen auf die Raumsituation in der Grundschule ein. Auf Grund der lern- und körperbehinderten Schüler kommen im Laufe der Woche Speziallehrer an die Schule, um den Kindern parallel zum Unterricht Förderunterricht zu erteilen. Dies geschieht in separaten Räumen. Auf Grund dessen ist die Schule auf jeden Raum angewiesen, den sie hat und möchte auch den ehemaligen Essenraum mit Technik ausstatten und als Medienraum nutzen. Von der Integration der Bibliothek in der Schule sieht Frau Rauhöft Vorteile, aber dafür fehlen ihr die Räume.

Auch **Frau Grodzycki** macht noch einmal die Notwendigkeit eines Medienraumes aber auch anderer spezieller Klassenräume, wie z. B. Musikraum usw., deutlich.

Frau Lehmkuhl geht von den Horträumen aus und erläutert die Situation der Doppelnutzung von Räumen für Schule und Hort, die sich auf Grund der großen Zahl von 130 Hortkindern nicht vermeiden lässt, aber gerade noch so im Rahmen der Betriebserlaubnis liegt. Gefordert werden vom Gesetzgeber getrennte Hort- und Schulräume, wovon Bad Kleinen noch weit entfernt ist. Müsste die Schule Räumlichkeiten abgeben, würde sich das auch negativ für den Hort auswirken und die Betriebserlaubnis für die jetzt 130 Hortkinder wäre fraglich.

Frau Thiede ergänzt diese Ausführungen und berichtet von den schlechten Arbeitsbedingungen auf Grund der vielen Hortkinder und der Doppelnutzung der Räume.

Herr Kreher möchte sich noch einmal selbst ein Bild davon verschaffen und möchte die Schule nach Möglichkeiten zur Raumnutzung durchforsten.

Frau Dr. Stibbe stellt fest, dass sich unter den gegebenen Voraussetzungen der gestellte Zeitplan zum Beschluss des Umzuges der Bibliothek in die Schule so nicht aufrecht erhalten lässt.

Im Ergebnis wird festgelegt, dass die nächste Sitzung des Sozialausschusses in der Bibliothek der Schule stattfindet und sich alle Vorort ein Bild von den Räumlichkeiten machen können.

Frau Lehmkuhl und **Frau Thiede** bieten an, dass auch jedes Ausschussmitglied unangemeldet im Hort erscheinen und sich die Situation während der Hortzeit ansehen kann.

26.09.2012

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-53

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Frau Dr. Stibbe und **Herr Kreher** sehen bei dem Umzug der Bibliothek in die Schule eine Chance, die Bibliothek in das Dorfzentrum zu holen. Sie zählen die Vorteile auf, die mit dem Umzug in die Schule erreicht werden.

Frau Dr. Stibbe erläutert die Belegung der Räume durch den Hort und sieht für den Hort eine Verbesserung der Arbeit durch die Bibliothek.

Frau Lehmkuhl würde den ehemaligen Essenraum als Hortraum haben wollen. Ein Konzept zur Nutzung als Kreativraum hat sie bereits fertig. Da viele Räume in Doppelnutzung sind, haben die Kinder keinen Kreativraum und müssen alles am Ende des Horttages wegräumen. Bei der Nutzung als Bibliothek würde der Raum auch als Hausaufgabenzimmer nicht genutzt werden können, wie ursprünglich angedacht war.

Frau Korpys als Elternvertreterin findet es ebenfalls gut, wenn die Bibliothek in der Schule ist, unterstützt aber ebenfalls das Anliegen von Frau Lehmkuhl und bringt zum Ausdruck, dass der Hort zu wenige Räume hat. Das Problem verstärkt sich bei schlechtem Wetter, wenn die Kinder alle im Gebäude sind.

Frau Jenge als Elternvertreterin findet die Doppelnutzung als Schul- und Horträume ebenfalls nicht gut für die Kinder.

Frau Träder macht darauf aufmerksam, dass Hort und gleichzeitige Öffnungszeit nicht funktionieren. Außerdem benötigt sie noch einen kleinen Raum für Doppel Exemplare und ausgelagerte Bücher.

Frau Prignitz hat 5 Kinder, die Legasteniker sind. Diese Kinder brauchen Ruhe nach dem Unterricht und während des Förderunterrichtes. Alle Klassen haben unterschiedlich Unterrichtsschluss. Aus dem Grunde ist eine Doppelnutzung der Räume sehr ungünstig.

Frau Groß macht den Vorschlag, den Musikraum aus der Grundschule in die Regionalschule zu verlegen.

Herr Kreher erinnert an die Ausgangslage vor der Errichtung der Mensa und dass es ohne die Entscheidung der Gemeindevertretung und ohne die Förderung, die von einer anderen Kommune zurückgegeben wurde, auch keine Mensa und damit keinen freien Essenraum gäbe.

Eine anderweitige Unterbringung der Bibliothek wäre auch möglich, würde die Gemeinde aber viel Geld kosten.

Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass die Schule eine verbundene Regionale Schule mit Grundschule ist und die Gemeinde sich dafür seinerzeit bewusst entschieden hat, die Schulen nicht zu trennen. Demzufolge muss die Schule die Räume auch als Gesamtes sehen.

Frau Rauhöft stellt die Raumsituation und die Nutzung der Räume im Regionalschulteil dar. Als gebundene Ganztagschule kann sie den Regionalteil nicht mit der Grundschule vermischen. Die Arbeitsansätze, das Konzept und die Unterrichtszeiten sind völlig unterschiedlich. Jede Klasse hat einen Klassenraum, der nur durch diese Klasse den gesamten Tag genutzt wird. Nur für Fachunterricht müssen die Räume gewechselt werden.

Ohne dieses Raumkonzept kann sie nicht als gebundene Ganztagschule arbeiten.

Herr Hischer stellt seine Meinung dar. Für ihn müssen die Erzieher und Eltern am besten wissen, wie der Hort mit den Räumen zurechtkommt, das scheint derzeit schlecht zu sein. Um eine Entscheidung zu treffen, fehlen ihm die Konzepte für die Hortnutzung und die Bibliotheksnutzung.

Frau Lehmkuhl verweist darauf, dass sie ein Konzept hat. **Frau Träder** hat kein

Konzept.

Frau Schuldt stimmt Herrn Hischer zu und macht deutlich, dass gerade die Hortprobleme sie dazu veranlassen, dass sie heute noch keine Entscheidung dazu treffen kann.

Herr Kreher betont mit Nachdruck, dass er die Grundsatzentscheidung in der nächsten Gemeindevertretersitzung treffen will.

Frau Dr. Stibbe möchte ebenfalls heute eine Empfehlung an die Gemeindevertretung geben.

Frau Dr. Stibbe lässt zum Umzug der Bibliothek in die Schule abstimmen.
Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen Beschluss zu fassen, der den Umzug der Bibliothek in den ehemaligen Essenraum der Schule zum Inhalt hat.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-